

# MISZELLE

## Probleme der Spener-Edition

Von Beate Köster

„Die Geschichte der Edition von Speners Werken ist eine Geschichte des Scheiterns“ – kaum eine Rezension oder sonstige Äußerung zu Spener-Editionen, die diese Feststellung von Dietrich Blaufuß<sup>1</sup> nicht anführt. Immerhin gibt es jedoch inzwischen die Reprint-Ausgabe der Schriften Speners<sup>2</sup>, die Ausgabe der Briefe Speners aus der Frankfurter Zeit<sup>3</sup> und Band I,1 der Studienausgabe<sup>4</sup>. Alle drei Unternehmungen, die nebeneinander durchaus ihre Funktion haben, zeigen, wie recht Paul Grünberg hatte, der 1906 nüchtern konstatierte: „Es gibt keine Gesamtausgabe der Werke Speners und wird wohl nie eine geben“<sup>5</sup>. Denn selbst wenn alle drei Ausgaben einmal abgeschlossen sind, kann noch nicht die Rede davon sein, daß damit das Werk Speners in seiner Gesamtheit vorliegt.

Es ist vor allem die erdrückende Fülle des Materials, die eine Gesamtausgabe nahezu unmöglich macht; sie „würde die Dimension der Weimarer Lutherausgabe beträchtlich übersteigen“<sup>6</sup>. Es ist aber auch die Schwierigkeit der Materie, die einen Herausgeber häufig vor nahezu unlösbare Probleme stellt. Denn eine historisch-kritische Ausgabe bedarf einer ausreichenden Kommentierung, und das ist, wenn es sich nicht gerade um rein erbauliche Schriften handelt, bei der enormen Gelehrsamkeit Speners heute nur mit großem Aufwand und auch dann nicht immer lückenlos möglich. Vor allem die Verifizierung der von Spener gern und häufig aus der Literatur des 16./17. Jahrhunderts angeführten Zitate stellt eine große Herausforderung an

---

<sup>1</sup> Einführung zu Philipp Jakob Spener, Schriften, hrg. von Erich Beyreuther, Bd. 1, Hildesheim-New York, 1979, 9.

<sup>2</sup> Philipp Jakob Spener, Schriften, hrg. von Erich Beyreuther, Hildesheim-New York, 1979 ff.

<sup>3</sup> Philipp Jakob Spener, Briefe aus der Frankfurter Zeit 1666–1686, Bd. 1, 1666–1674, hrg. von Johannes Wallmann in Zusammenarbeit mit Udo Sträter und Markus Matthias, Tübingen 1992, Bd. 2, 1675–1676, hrg. von Johannes Wallmann in Zusammenarbeit mit Markus Matthias und Martin Friedrich, Tübingen 1996.

<sup>4</sup> Die Werke Philipp Jakob Speners. Studienausgabe, in Verbindung mit Beate Köster hrg. von Kurt Aland, Bd. I: Die Grundschriften, Teil 1, Gießen 1996.

<sup>5</sup> Paul Grünberg, Philipp Jakob Spener, Bd. 1–3, Göttingen 1893, 1905, 1906 (Reprint in: Spener, Schriften (wie Anm. 2), Sonderreihe I/1–3, Hildesheim-New York 1988), Zitat Bd. 3, VI.

<sup>6</sup> Johannes Wallmann, Überlegungen und Vorschläge zu einer Edition des Spenerischen Briefwechsels, zunächst aus der Frankfurter Zeit (1666–1686), in: PuN 11 (1985) 345–353, hier 345.

den Bearbeiter dar, bedeutet doch allein die Beschaffung der entsprechenden Ausgaben ein oft unüberwindbares Problem.

Es ist also kein Wunder, daß es außer der Edition der „Pia desideria“ von Kurt Aland<sup>7</sup> bis vor kurzem keine historisch-kritische Ausgabe einer weiteren Spener-Schrift gegeben hat. Als 1979 der erste Band der Reprint-Ausgabe erschien<sup>8</sup>, wirkte das wie eine endgültige Kapitulation vor den Anforderungen einer historisch-kritischen Ausgabe. Hier wurde der leichtere Mittelweg eingeschlagen, indem die Texte zwar im Reprint ohne Kommentierung, aber doch immerhin mit ausführlichen Einführungen geboten wurden. Gottfried Seebaß fürchtete damals nicht zu Unrecht, daß es angesichts der Reprint-Ausgabe nicht mehr zu einer historisch-kritischen kommen werde: „Denn wie für manche Editionen gilt, daß das Bessere der Feind des Guten ist, so gilt gerade im Blick auf Reprint-Ausgaben, daß das Gute auch der Feind des Besseren sein kann“<sup>9</sup>. In der Tat ging Kurt Aland aufgrund der Reprint-Ausgabe, aber auch im Hinblick auf die geplante Briefausgabe, von seinem Plan einer 20bändigen historisch-kritischen Ausgabe ab und entwarf eine neue, auf 10 Bände angelegte Konzeption<sup>10</sup>. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der Spener-Editionen und ihre Hintergründe noch einmal zu rekapitulieren, dafür sei auf die ausführliche Darstellung von Padbergs verwiesen<sup>11</sup>.

Wenn also eine historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke Speners nahezu unmöglich scheint, so bleibt nur noch die Möglichkeit einer Auswahlgabe. Eine solche stellt den Herausgeber jedoch vor ein doppeltes Problem. Denn einerseits setzt eine Auswahl die Kenntnis des Gesamtwerkes Speners voraus, und andererseits kann eine nach viel Mühe zustande gekommene Auswahl sehr schnell dem Verdikt der Subjektivität und der Vermittlung eines einseitigen Spenerbildes unterliegen. Diese Bedenken äußerte Johannes Wallmann, der allerdings zugeben mußte, daß angesichts der Unrealisierbarkeit einer Gesamtausgabe „nur der Weg einer Auswahlgabe“ bleibe. „Ein problematischer, sehr unbefriedigender Weg. Es ist schwierig, ja nahezu unmöglich, objektive Kriterien für eine Auswahl zu ermitteln. Jede Auswahlgabe wird subjektiven Charakter haben, wird in der Gefahr stehen, ein einseitiges Spenerbild zu zeichnen“<sup>12</sup>. Am ehesten könne man dieser Gefahr dadurch entgehen, „daß man an irgendeiner Stelle das Prinzip der Auswahl suspendiert und Vollständigkeit erstrebt“<sup>13</sup>. Wallmann kommt zu dem Ergebnis, daß im Gesamtwerk Speners „keine andere

<sup>7</sup> 1939 als Teildruck der Dissertation Alands erschienen, dann in: Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 170, Berlin 1940, 3. durchgesehene Aufl. 1964, 3. Nachdruck 1990.

<sup>8</sup> S. Anm. 2.

<sup>9</sup> Die Schriften Philipp Jakob Speners, in: ZRGG 34 (1982) 164–166, hier 165.

<sup>10</sup> Zur Vorgeschichte der Studienausgabe vgl. die Einführung, Bd. I,1 (wie Anm. 4), IX–XI, und Kurt Aland, Zur Ausgabe der Werke Philipp Jakob Speners, in: PuN 12 (1986) 127–144.

<sup>11</sup> Lutz E. von Padberg, Zur Edition der Schriften von Philipp Jakob Spener. Zugleich Vorstellung der Reprintausgabe seiner Werke, in: JETH 8 (1994) 85–117.

<sup>12</sup> Wallmann (wie Anm. 6) 346.

<sup>13</sup> Ebd. 347.

literarische Gattung ... für eine vollständige Edition ... in Betracht käme außer den Briefen“<sup>14</sup>. Gewiß wird sich eine Auswahlangabe einer gewissen Subjektivität nicht entziehen können, doch ist selbst eine subjektive Auswahlangabe besser als gar keine. Aber auf den Verzicht auf eine Auswahlangabe laufen Wallmanns Ausführungen wohl letztlich hinaus. Er muß sich jedoch fragen lassen, ob eine Briefausgabe, die bis auf eine Ausnahme (die Antwortbriefe auf die „*Pia desideria*“) nur die Briefe Speners abdruckt, nicht aber die seiner Korrespondenzpartner, nicht auch nur eine Seite der Medaille zeigt<sup>15</sup>.

Die Auswahl, die nun in der dreibändigen Studienausgabe vorgelegt wird, wurde unter dem Gesichtspunkt der Aktualität auch für heutige Leser erstellt. Es kam Kurt Aland nicht darauf an, „ein historisches Monument aufzubauen, sondern die Schriften wiederzugeben, in denen Spener das konzentriert, was er zu sagen hat – und zwar nicht nur für das 17./18. Jahrhundert, sondern für damals *und* für heute“<sup>16</sup>. Dieses Auswahlkriterium läßt sich sicherlich respektieren, und ist durchaus auch schon gewürdigt worden<sup>17</sup>. Andere Herausgeber würden vielleicht andere Schwerpunkte setzen, was aber ja die Akzeptierung dessen, was nun vorgelegt ist, nicht ausschließen muß. Die Reprint-Ausgabe läßt eine Begründung ihrer Auswahl vermissen. Die anfängliche Untergliederung in drei Abteilungen mit Schriften aus Speners Zeit in Frankfurt, Dresden und Berlin als den Hauptwirkungsstätten (als Bände 11–16 kommen noch die deutschen und lateinischen Bedenken hinzu) war ein formales Gliederungsprinzip, aber begründet wird die (ehedem innerhalb dieser Abteilungen) getroffene Auswahl nicht. Vermißt wurden vielfach die Predigten Speners, seine Schriften zum Beichtstreit, ungedruckte Texte und Streitschriften<sup>18</sup>. Daß die ursprüngliche Gesamtanlage dann durch die Aufnahme der „Evangelischen Glaubenslehre“ und der „Evangelischen Lebenspflichten“ erweitert wurde, ist sehr zu begrüßen. So legt die Reprint-Ausgabe immerhin zentrale Spener-Schriften vor. Daß hier Wichtiges aus Speners Schrifttum fehlt, ist zwar bedauerlich, mindert aber nicht die Würdigung dessen, was nun wieder zugänglich gemacht worden ist. Ich möchte meinen, daß man mit den heute vorliegenden Auswahlangaben, der Reprint-, der Brief- und der Studienausgabe, leben kann, auch wenn wie immer bei solchen Unternehmungen Wünsche offenbleiben.

Ein weiteres Problem neben der Auswahl der aufzunehmenden Schriften betrifft die Zugrundelegung der Editionsprinzipien (die Problematik der Reprint-Ausgaben soll hier ausgeklammert bleiben). Dieses sollte zwar eigent-

<sup>14</sup> Ebd. 348.

<sup>15</sup> Vgl. auch Dietrich Blaufuß, Ph. J. Speners Briefe aus seinem Briefwechsel 1666–1674, ThLZ 119 (1994) 837–846, bes. 844–846.

<sup>16</sup> Einleitung zur Studienausgabe, Bd. I, 1 (wie Anm. 4) XII.

<sup>17</sup> Vgl. von Padberg (wie Anm. 11), 116: „Ihr [der Studienausgabe] eigentlicher Vorzug ist neben dem historisch-kritischen Apparat die Konzentration auf jene Schriften, die Speners Wirken auch für die heutige Situation noch Aktualität verleihen“.

<sup>18</sup> Vgl. dazu Dietrich Blaufuß, Spener-Forschung, in: Dietrich Blaufuß (Hrg.), Pietismus-Forschungen. Zu Philipp Jacob Spener und zum spiritualistisch-radikalpietistischen Umfeld, Frankfurt-Bern-New York 1986, 1–52, hier 30–33.

lich kein Problem sein, es wurde aber in der Besprechung der Edition der *Pia desideria* in Band I,1 der Studienausgabe von Johannes Wallmann zu einem solchen gemacht<sup>19</sup>. Nachdem die Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus für ihre Quelleneditionen keine verbindlichen Richtlinien aufgestellt hatte, mußte jeder Herausgeber selbst entscheiden, welcher Methode er folgen wollte. Kurt Aland, der sein Vorhaben der Spener-Edition ja zunächst im Rahmen der Pietismus-Kommission begann, war also frei in der Wahl seiner Editionsgrundsätze und übernahm die Prinzipien, die er schon für die 1939/1940 vorgelegte Edition der *Pia desideria* angewandt hatte: Zugrundelegung eines einzigen Textes (Leitdruck), Überlieferungsvarianten im textkritischen Apparat. Daß gerade die Erstellung des textkritischen Apparates eine schwierige Aufgabe ist – für Germanisten und Sprachwissenschaftler bietet er meist zu wenig, für Theologen und Historiker zu viel –, wird noch zu behandeln sein.

Besonderen Anstoß nimmt Wallmann daran, daß die Studienausgabe nur einem Text folgt und dabei die *intentio auctoris* außer acht lasse. Wenn er dabei außerdem beanstandet, daß der Leitdruck auch mit allen Druckfehlern wiedergegeben wird, so kann ich ihn durchaus verstehen. Es wird zu überlegen sein, ob die Studienausgabe von Band I,2 an von diesem Prinzip abgeht, wobei allerdings nur wirklich eindeutige Druckfehler (z. B. „nnd“ statt „und“) berichtigt werden sollten. In Fällen, wo nicht eindeutig zu entscheiden ist, ob es sich um einen Druckfehler handelt oder nicht, sollte auf jeden Fall nicht geändert werden, und das kommt häufiger vor, als man meinen möchte. „Eine besondere Schwierigkeit bei der Textkonstitution besteht darin, Textverderbnisse von historischen Formen zu unterscheiden“<sup>20</sup>, stellte Herbert Kraft fest. Die Konsequenz kann nach Hans Zeller nur sein, daß man eher eine Textverderbnis in Kauf nimmt, als vorschnell einen vermeintlichen Textfehler zu korrigieren. „Überspitzt ausgedrückt: Wir nehmen lieber den autorisierten, historischen und damit einen ab und zu vielleicht relativ ‚schlechteren‘ Text in Kauf, als mit der ‚Herstellung des besten Textes‘ den historischen Boden unter den Füßen zu verlieren“<sup>21</sup>.

Was nun die von einer *intentio auctoris* geleitete Erstellung eines Mischtextes betrifft, so ist das ein in der deutschen Editionsphilologie heute recht umstrittenes Verfahren. Während in der englischen und amerikanischen Textkritik Eingriffe der Herausgeber in einen Text, von dem sie meinen, daß er dem Autorwillen nicht entspreche, bis hin zu Emendationen oder gar Kontaminationen verschiedener Fassungen reichen, wird im deutschen Bereich die Erstellung eines Mischtextes weitgehend abgelehnt. Das Verfahren

<sup>19</sup> Eine Neuedition der *Pia Desideria*, in: ThR 62 (1997) 208–231. Obwohl diese Besprechung als „Diskussionsbeitrag“ gekennzeichnet war, lehnte die ThR den Abdruck einer Erwiderung ab. So müssen viele unberechtigte Vorwürfe Wallmanns unwiderlegt bleiben.

<sup>20</sup> Herbert Kraft, *Lesarten, Varianten und Überlieferungsfehler: Die Konstituierung des Textes*, in: Herbert Kraft u.a., *Editionsphilologie*, Darmstadt 1990, 39–58, hier 50.

<sup>21</sup> Hans Zeller, *Befund und Deutung. Interpretation und Dokumentation als Ziel und Methode der Edition*, in: Gunter Martens - Hans Zeller (Hrg.), *Texte und Varianten. Probleme ihrer Edition und Interpretation*, München 1971, 45–89, hier 73.

Karl Lachmanns, der die Methoden der altphilologischen Textkritik auf mittelalterliche und neuzeitliche Texte übertragen hatte<sup>22</sup>, wodurch „unhistorische Mischtexte an die Stelle historischer Fassungen“<sup>23</sup> traten, ist heute abgelöst durch das Prinzip einer Leithandschrift oder eines Leitdrucks. Die Varianten werden entweder im Apparat wiedergegeben oder dadurch, daß verschiedene Fassungen eines Textes vollständig abgedruckt werden. Mischtexte werden als unhistorisch abgelehnt. Die verschiedenen Textfassungen sind im Text und im Apparat streng auseinanderzuhalten, dem edierten Text ist *eine* Fassung zugrunde zu legen. Das bedeutet auch, „daß ein autorisierter Zeuge nicht nach einem andern Zeugen korrigiert und dadurch ein kontaminierter Text, eine Fassung hergestellt wird, die zwar aus lauter autorisierten Varianten, aber aus in anderm Zusammenhang autorisierten Varianten besteht, die im neuen Zusammenhang eine neue, nicht autorisierte Fassung bilden, die der Autor als Fassung nicht gekannt, die historisch nie existiert hat“<sup>24</sup>.

Nun läuft Wallmanns Vorschlag nicht auf den hier von Zeller geschilderten Extremfall hinaus, aber dennoch fordert er aufgrund der „*intentio auctoris*“ die Konstitution eines Mischtextes, den es historisch so nie gegeben hat. Aland dagegen hat bei seiner Edition die Historizität der Texte für maßgebend gehalten, ein heute allgemein anerkanntes Verfahren. Dennoch moniert Wallmann, daß der Text der *Pia desideria* in Band I, 1 der Spener-Studienausgabe nicht durch eine spätere Korrektur Speners emendiert worden sei:

„Um der *intentio auctoris* gerecht zu werden, wäre auch eine Sachkorrektur, die Sp[ener] in die zweite Auflage von 1676 vorzunehmen für nötig hielt, in den Text aufzunehmen gewesen. Daß dies schon bei der Edition in den Kleinen Texten unterlassen worden war, hat ja dazu geführt, daß im Zusammenhang der Suche nach dem ersten Vorkommen des Begriffs ‚Biblische Theologie‘ ein bereits von Sp. korrigierter Fehler<sup>25</sup> in die neuere Literatur als Tatsache eingeschleust worden ist“<sup>26</sup>.

Dazu kann man nur sagen, daß es wahrlich nicht dem Herausgeber anzulasten ist, wenn Benutzer seine Ausgabe isoliert auswerten, d. h. den textkritischen Apparat überhaupt nicht hinzuziehen. Es ist völlig unzulässig, in einer historisch-kritischen Ausgabe Text und textkritischen Apparat nicht als Einheit zu betrachten. „Das Variantenverzeichnis selbst ist Text, es kann und darf kein Eigenleben führen“, so schließt Siegfried Scheibe eindringlich seine Ausführungen über das Verhältnis von Text und Apparat<sup>27</sup>.

<sup>22</sup> Vgl. z. B. die Gedichte Walthers von der Vogelweide, 1827, Lessing-Ausgabe, 13 Bände, 1838–1840.

<sup>23</sup> Herbert Kraft (wie Anm. 20) 39.

<sup>24</sup> Hans Zeller (wie Anm. 21) 59.

<sup>25</sup> Es geht darum, daß Christoph Zeller und Jakob Weller sich auf dem Reichstag zu Regensburg 1652 nicht tatsächlich getroffen haben (so der Leitdruck B), sondern dieses nur vorhatten (so ab Druck C), vgl. Studienausgabe (wie Anm. 4), 132, 15 ff., Kleine Texte (wie Anm. 7) 25, 18 ff.

<sup>26</sup> Wallmann (wie Anm. 19) 213.

<sup>27</sup> Siegfried Scheibe, Zu einigen Grundprinzipien einer historisch-kritischen Ausgabe, in: Texte und Varianten (wie Anm. 21) 1–44, hier 37. Der zitierte Satz schließt fol-

Rolf Tarot stellt in seinen „Editionsprinzipien für deutsche Texte der Neuzeit“<sup>28</sup> fest, daß die moderne Textphilologie mit der Tradition Lachmanns gebrochen habe. „An die Stelle des Autorwillens setzte sie die Autorisation, die eine sicherere Grundlage schaffen soll als der ‚Autorwillen‘, von dem die Tradition ausging“<sup>29</sup>. Als Textgrundlage solle die Fassung eines Werks genommen werden, die nach Scheibe „das Werk und den Autor in einer bestimmten Entwicklungsphase am zweckmäßigsten repräsentiert“<sup>30</sup>. „Als oberster Grundsatz der Textkonstitution gilt, daß der zum Abdruck ausgewählte Zeuge unverändert, ohne Einbeziehung früherer oder späterer Textstufen wiederzugeben ist“<sup>31</sup>, zitiert Tarot Scheibe noch einmal<sup>32</sup>. Die Editionstheorie sehe selbst die Änderung einer einzigen Variante als Schaffung einer neuen Fassung an, die nicht als autorisiert gelten könne, weil sie erst durch den Herausgeber geschaffen worden ist, der sich dadurch „der Kontamination schuldig macht.“ „Was die angelsächsische Editionsforchung im positiven Sinne einen ‚eclectic text‘ ... nennt, ist im deutschsprachigen Bereich eine Todsünde“<sup>33</sup>. Tarot gibt durchaus zu, daß die Sorge, durch Emendation einer einzigen Variante einen Mischtext herzustellen, zur „Einengung editionsphilologischer Entscheidungsbefugnisse“<sup>34</sup> führe, die letzten Endes ebenso problematisch sei „wie die zügellose Konjekturekritik der Vergangenheit“<sup>35</sup>. Dennoch wird klar, daß die Zugrundelegung eines einzigen Textes ohne Eingriffe des Herausgebers in der modernen Editionsphilologie das übliche Verfahren ist<sup>36</sup>. Ebenso wie Scheibe weist Tarot darauf hin, daß bei dieser Methode dem Apparat „in modernen Editionen eine völlig andere Aufgabe zukommt“ als dem Apparat der Lachmann-Schule, der die Textkonstitution zu begründen hatte. Der Apparat soll dementsprechend

gunde Ausführungen ab: „Text und Apparat stehen sich also nicht als zwei grundsätzlich verschiedene Teile der Edition gegenüber, die im Verhältnis zueinander unter- oder nebeneinander sind; sie bilden vielmehr eine Einheit, in ihnen sind alle überlieferten Textfassungen abgedruckt: eine (oder mehrere) vollständig im Text, die übrigen verkürzt auf die zum Edierten Text varianten Stellen im Apparat. Alle Ausgaben sind somit vollständig in die Ausgabe eingegangen, denn aus der Kombination von textidentischen Stellen des Edierten Textes mit den Varianten des entsprechenden Zeugen ist seine Textgestalt eindeutig zu übersehen. Text und Variantenverzeichnis ... ergänzen sich also in der gleichen Funktion; das Variantenverzeichnis selbst ist Text, es kann und darf kein Eigenleben führen“.

<sup>28</sup> Rolf Tarot, *Editionsprinzipien für deutsche Texte der Neuzeit*, in: Werner Besch, Oskar Reichmann, Stefan Sonderegger (Hrg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, Bd. 1,1, Berlin-New York 1984, 703–711.

<sup>29</sup> Ebd. 707.

<sup>30</sup> Siegfried Scheibe (wie Anm. 27) 33, zit. bei Tarot (wie Anm. 28), 707.

<sup>31</sup> Ebd. 42.

<sup>32</sup> Tarot (wie Anm. 28) 708.

<sup>33</sup> Ebd.

<sup>34</sup> Ebd. 708f.

<sup>35</sup> Ebd. 709.

<sup>36</sup> Nach Tarot „haben die Begriffe Kontamination und Mischtext eine so enge Begriffsbestimmung erfahren, daß in der Praxis heute Texteingriffe immer seltener gewagt werden“ (ebd. 708).

den Text derjenigen Fassungen bieten, die nicht vollständig abgedruckt werden, die aber als autorisierte Fassungen dem Benutzer zugänglich gemacht werden müssen. „Die im Apparat dargestellte Varianz ist selber Text (von Fassungen) und bildet zusammen mit dem oder den edierten Text(en) die beiden – nicht von allen Herausgebern als gleichwertig angesehenen – Teile der Dokumentation des Befunds“<sup>37</sup>.

Es dürfte deutlich geworden sein, daß Alands Editionsprinzipien im Hinblick auf die Textgrundlage sich in Konsens mit der heutigen Editionsphilologie befinden. Was den textkritischen Apparat der Spener-Studienausgabe betrifft, so ließe er sich, um auch darin Wallmann im Prinzip entgegenzukommen, durchaus von sprachlichen Varianten entlasten. Diese könnten in der Einführung zusammengefaßt beschrieben werden, sofern sie für einen bestimmten Druck charakteristisch sind. Dennoch ist auch die Darbietung sprachlicher Varianten zu rechtfertigen, wenn man, so Tarot, den Sinn eines Variantenapparates nicht nur „an seiner Verwendbarkeit bei interpretatorischen Bemühungen des Benutzers“ mißt<sup>38</sup>. Überlieferungsvarianten haben nach Tarot noch eine weitere philologische Funktion, sie sind „nicht nur für die Überlieferungsgeschichte von Interesse, sie sind gleichzeitig sprachhistorische Zeugnisse“<sup>39</sup>. Roloff bezweifelt dagegen die Akzeptanz eines auch sprachhistorisch angelegten Apparats: „Als sprachhistorische Zeugnisse sind diese Überlieferungsvarianten als gutgemeinte Bausteine für das zu errichtende große System der frühneuhochdeutschen Schreiber- und Drukersprachen gedacht. Die Frage ist, ob dieses Material von der Sprachwissenschaft aufgenommen und weiterverarbeitet wird“<sup>40</sup>. Gewiß sind diese Zweifel angebracht, aber sie führen bei Roloff nicht zur völligen Ablehnung einer Edition wie bei Wallmann. Dessen Einführung auf die Kirchengeschichte<sup>41</sup> würde von anderen als Mangel angesehen<sup>42</sup>. Nicht umsonst führen die „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte der ‚Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen‘“<sup>43</sup> zu

<sup>37</sup> Ebd. 709.

<sup>38</sup> Rolf Tarot, Probleme der Edition von Texten des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Texte und Varianten (wie Anm. 21), 371–384, hier 382 f.

<sup>39</sup> Ebd. 383.

<sup>40</sup> Hans-Gert Roloff, Zur Relevanz von Varianten und Lesarten, in: Lothar Mundt, Hans-Gert Roloff und Ulrich Seelbach (Hrg.), Probleme der Edition von Texten der Frühen Neuzeit, Tübingen 1992 (= Beihefte zu editio 3), 2–14, hier 5 f.

<sup>41</sup> „Mit Kirchengeschichtsforschung hat das nur noch wenig zu tun“, Wallmann (wie Anm. 19) 214.

<sup>42</sup> Vgl. Tarot (wie Anm. 38) 383.

<sup>43</sup> Vorgelegt von Gerhard Müller, in: ARG 72 (1981) 299–315, ebenfalls in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1980, Stuttgart 1981, 85–96. Mit diesen Empfehlungen ist nach W. Besch auf interdisziplinärer Ebene vor allem in bezug auf die „weitgehende Bewahrung der originalen Textgestalt“ geradezu ein „Durchbruch“ gelungen (vgl. Werner Besch, Editionsprinzipien in interdisziplinärer Abstimmung. Annäherungen bei der Herausgabe deutscher Texte der frühen Neuzeit, in: Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven, Georg Droege zum Gedenken, hrg. von Marlene Nikolay-Panter u.a., Köln, Weimar, Wien 1994, 467–489, Zitat 473).

Beginn der allgemeinen Grundsätze an, daß „die Editionen ... so gestaltet werden“ sollen, „daß Vertreter möglichst zahlreicher Wissenschaftszweige mit den Texten arbeiten können“<sup>44</sup>.

Es ist gerade beim textkritischen Apparat besonders schwer, den verschiedenen Erwartungen verschiedener Benutzer gerecht zu werden. Wenn nun ein Apparat über die interpretatorischen Interessen hinaus auch andere berücksichtigt (wie z. B. die der Druckgeschichte), so muß dieses Mehr an Überlieferungsvarianten nicht unbedingt negativ ausgelegt werden<sup>45</sup>. Der Apparat der Studienausgabe wird dadurch auch nicht unübersichtlich oder gar zu einem reinen „Materialgrab“, in dem die inhaltlichen Abweichungen versinken. Wer sich nur auf diese konzentrieren will, kann das ohne Mühe tun. Die Frage, wem alle gebotenen Varianten dienen, ist zwar verständlich, rechtfertigt aber nicht das negative Urteil über die gesamte Edition.

Auch die Wahl der Textgrundlage für die *Pia desideria* wird von Wallmann beanstandet, der allein die Möglichkeit in Betracht zieht, die editio princeps zur Basis zu nehmen (was angesichts seiner Ausrichtung auf die intentio auctoris eigentlich verwunderlich ist, würde diese doch eher die Ausgabe letzter Hand nahelegen<sup>46</sup>). Abgesehen davon, daß man bei den *Pia desideria* sehr wohl darüber streiten kann, welches die editio princeps ist, die Vorrede zur Arndt'schen Postille oder die durch Vorrede und Anhänge ergänzte und überarbeitete<sup>47</sup> Separatausgabe unter eben dem Titel „*Pia desideria*“, fordern heutige Editionsempfehlungen die Zugrundelegung der Erstausgabe durchaus nicht. Jeder Herausgeber ist frei, den Text zu wählen, den er für den geeignetsten hält. Dabei kann er von vielerlei Gründen bestimmt werden. In den „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“ heißt es zur Textgrundlage: „Bei Mehrfachüberlieferung sollte einer einzigen gefolgt werden. ... Die Entscheidung für diese Vorlage ... ist zu begründen. Dabei können unter anderem folgende Gesichtspunkte eine Rolle spielen: Alter der Vorlage, Genese des Textes, Überlieferungsgeschichte, Wirkungsgeschichte, Ziel der Edition“<sup>48</sup>. Es bleibt dem Herausgeber überlassen,

<sup>44</sup> ARG 72 (1981) 301.

<sup>45</sup> Der Vorwurf Wallmanns, mit der Edition der *Pia desideria* „dürfte die kirchengeschichtliche Beschäftigung mit dem klassischen Text des neuzeitlichen Protestantismus endgültig auf das Feld der Druck- und Druckfehlerforschung geführt werden“ (wie Anm. 19, 214), sie bedeute gar einen „Irrweg“, zeugt von einer Sichtweise, die nur von einem begrenzten Interesse geleitet ist. Dieses Interesse wird aber ja voll befriedigt, auch wenn darüber hinaus noch mehr geboten wird.

<sup>46</sup> Vgl. Rolf Tarot (wie Anm. 28) 703.

<sup>47</sup> Die Überarbeitung der Postillenvorrede durch Spener zeigt sich immer wieder. Z.B. hieß es in der Postillenvorrede (=A): „was sie [die Laien] nit angehen solte“. Gemeint ist aber das genaue Gegenteil. So wird im Separatdruck (=B) korrigiert: „was sie billich mit angehen solte“ (Studienausgabe, wie Anm. 4, 204, 22, Kleine Texte, wie Anm. 7, 59, 9). An anderer Stelle werden zwei Bibelstellennachweise, die in A falsch waren, in B verbessert (StA, 226, 33, Kl. Texte, 70, 4f.): A nannte „Joh. 6, 13. Joh. 2, 27“, während es in B richtig heißt: „Joh. 16, 13. 1. Joh. 2, 27“. Später wird eine Aussage darüber, daß ein Werk Gottlieb Spitzels von allen Theologiestudenten „gelesen werden solte“ (so A), in B geändert in „gelesen werden kan“ (StA, 244, 11f., Kl. Texte, 78, 26).

<sup>48</sup> ARG 72 (1981) 303.

aufgrund welcher Kriterien er seine Textgrundlage auswählt, er muß sie nur begründen<sup>49</sup>. Letzten Endes könnte jeder autorisierte Druck als Textgrundlage gewählt werden<sup>50</sup>. Die Problematisierung der Auswahl des Leitdrucks beruht darauf, daß dem abgedruckten Text der Vorrang gegeben wird, und die im Apparat gebotenen Fassungen für nachrangig gehalten werden. Aber eben das will die historisch-kritische Ausgabe durch die Repräsentation aller Fassungen ja verhindern. Alle Fassungen sind gleichwertig, Text und Apparat sind zwei Teile *einer* Textdokumentation.

Gemessen an den „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“<sup>51</sup>, in die ja die Editionserfahrungen verschiedenster Disziplinen eingeflossen sind, beschreitet die Spener-Studienausgabe also durchaus keinen „editorischen Irrweg“<sup>52</sup>. Einen solchen dürfte es nach Meinung ihrer Bearbeiter auch wohl kaum geben, denn die Vorbemerkung betont ausdrücklich, daß es sich lediglich um „Empfehlungen“ handle, „da die Entscheidung des Editors über seine Editions-methode ihm nicht genommen werden kann und auch nicht genommen werden soll“<sup>53</sup>. Die einzige *Richtlinie*, die befolgt werden sollte, ist die, „daß der Bearbeiter einer Edition die Grundsätze mitzuteilen hat, die er anwendet“<sup>54</sup>. Die Editions-methode dürfte also wohl kaum zum Scheitern der Spener-Studienausgabe führen. Wenn sie dennoch zum Problem wird, handelt es sich eher um ein individuelles Problem eines Benutzers *mit* der Edition, nicht um ein Problem *der* Edition. Das zeigen die grundverschiedenen Beurteilungen, die bisher vorliegen<sup>55</sup>.

Findet man sich nun damit ab, daß es zu einer Gesamtausgabe der Werke Speners – zumindest vorläufig – nicht kommen wird, scheint die Spener-Forschung doch auf dem besten Wege, die Probleme der letzten Jahrzehnte zu überwinden. Wenn der Wunsch eines Rezensenten, „daß sowohl die Studienausgabe als auch die Briefausgabe zügig voranschreiten“<sup>56</sup>, sich erfüllen

<sup>49</sup> Vgl. z. B. auch Gunter Martens, Textdynamik und Edition, in: Texte und Varianten (wie Anm. 21, 165–201) 171: Es „ergibt sich ..., daß unter verschiedenen Fassungen keine Textgestalt für sich Priorität beanspruchen darf. ... Die Beschränkung auf eine Textstufe, die Bevorzugung einer bestimmten Gestalt innerhalb der Entwicklung, bedeutet stets eine interpretierende Fixierung, die einer dezidierten Rechtfertigung bedarf“.

<sup>50</sup> Vgl. Siegfried Scheibe (wie Anm. 27) 35: „Da jede Fassung den Autor auf einer bestimmten Entwicklungsstufe repräsentiert, kann im Grunde jede Fassung als Edierter Text abgedruckt werden“. Unter diesem Aspekt ist es auch akzeptabel, wenn die Reprint-Ausgabe der *Pia desideria* den Druck E von 1680 wiedergibt, was in der Einleitung von D. Blaufuß hinreichend begründet wird, Bd. 1 (wie Anm. 1) 59–67.

<sup>51</sup> Wie Anm. 43; diesen Empfehlungen folgt übrigens auch Wallmann in seiner Briefausgabe, vgl. Bd. 1 (wie Anm. 3) XXVII.

<sup>52</sup> Wallmann (wie Anm. 19) 210.

<sup>53</sup> ARG 72 (1981) 299 f.

<sup>54</sup> S. 300.

<sup>55</sup> Im Gegensatz zum „editorischen Irrweg“ (s. Anm. 52) werden „die Mühen des textkritischen Apparates“ gewürdigt, „der einen ebenso soliden und sorgfältigen Eindruck macht wie das gesamte Werk“ (so die Rezension v. Padbergs, JETH 11 (1997) 312, obwohl auch er kritische Anfragen an die Variantenauswahl stellt) und wird Band I,1 als „eine vorbildliche textkritische Ausgabe“ gewertet (DtPfrBl 10/97, 533).

<sup>56</sup> DtPfrBl 10/97, 534.

würde, könnte man, unter Einbeziehung der Reprint-Ausgabe, hoffen, daß das Stadium des Scheiterns in der Geschichte der Spener-Edition überwunden ist. Es wäre schön, wenn alle drei Ausgaben dazu beitragen könnten, die vorhandene Lücke wenigstens teilweise zu schließen, und zwar nicht in Konkurrenz, sondern in gegenseitiger Ergänzung. *Pia desideria*?

Abgeschlossen 16. Mai 1999<sup>57</sup>.

---

<sup>57</sup> Im 2000 erschienenen dritten Band der Spener-Briefausgabe (vgl. Anm. 3; Bd. 3, 1677–1678, hrg. von Johannes Wallmann in Zusammenarbeit mit Martin Friedrich und Markus Matthias, Tübingen 2000) nimmt Johannes Wallmann „einige editorische Kurskorrekturen“ vor bzw. eine „Rückkehr zu den in Band I allerdings nicht deutlich genug beschriebenen Grundregeln“ für die Edition (vgl. o. Anm. 51) und räumt ein, daß die von der heutigen Editionswissenschaft geforderte Zugrundelegung eines Leitdrucks zumindest bei der Edition von Urkunden oder Schriften, die in mehreren vom Autor überarbeiteten Auflagen erschienen sind, sinnvoll sei (vgl. das Vorwort, VII). Entscheidende Argumente seiner Polemik gegen die Edition der *Pia desideria* in der Spener-Studienausgabe sind damit hinfällig geworden.